



## **EDV-Länderbericht Niedersachsen**

### **(Stand: 26. Juli 2010)**

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

#### **A. Ministerium**

Im Niedersächsischen Justizministerium sind alle Arbeitsplätze mit PC sowie der Standardsoftware MS Windows Vista und MS Office 2007 ausgestattet. Zurzeit läuft die Umstellung aller Clients auf MS Windows 7 und MS Office 2010. Informationen für die Bediensteten des Ministeriums werden zentral über das hauseigene Intranet, Informationen für den Geschäftsbereich über die Präsentation des Ministeriums im Landes-Intranet zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Kommunikation wird neben E-Mail auch eine zentrale Fax-Lösung eingesetzt. Für das Zeit- und Zutrittsmanagement ist das Programm VISUALWEB eingerichtet, das es u. a. jedem Anwender über das Intranet ermöglicht, seine Arbeitszeitdaten einzusehen und über das die Urlaubsverwaltung abgewickelt wird. In den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten wird das Programm LIMA zur automatisierten Schriftgutverwaltung mit Recherchefunktion für alle Beschäftigten eingesetzt. Das Niedersächsische Justizministerium nimmt außerdem im Rahmen einer Teststellung an dem Projekt „Einführung der elektronischen Aktenführung (e-Akte-Land)“ teil.

Daneben werden die Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen mit einer Vielzahl von Fachanwendungen unterstützt (Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Landesjustizprüfungsamt, Personalverwaltung, Bibliothek, Landespräventionsrat, etc.).

Um die Datensicherheit zu verbessern, hat das Niedersächsische Justizministerium das Anmeldeverfahren an den Computersystemen von der Kennwort-Authentifizierung auf das biometrische Verfahren der Fingerabdruckerkennung umgestellt.



## **B. Geschäftsbereich**

Die 15.000 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC und Standardsoftware ausgestattet.

### **Projekt mit@justiz**

Die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz war bis vor wenigen Jahren primär nach innen gerichtet und konzentrierte sich auf technische Fragen. Die Erwartungen der Anwender im Hinblick auf die Qualität von IT-Services aber hatten sich durch die inzwischen eingetretene Abhängigkeit von einer leistungsfähigen IT gewandelt. Um diesen Erwartungen gerecht werden zu werden, richtet sich die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz künftig vermehrt auf die Service-Qualität und einen kundenorientierten Ansatz aus.

Im Rahmen des Projektes mit@justiz (Migration der Informationstechnik in der niedersächsischen Justiz) werden seit 2007 auf allen Arbeitsplätzen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden die Betriebssysteme Windows NT 4 und Windows XP durch das MS-Betriebssystem Windows Vista abgelöst; eine Migration auf das Betriebssystem Windows 7 soll ab Beginn des Jahres 2011 durchgeführt werden. Gleichzeitig ist der bislang dezentral organisierte IT-Betrieb zentralisiert worden, indem ein justizweiter Service-Desk als erste Ansprechstelle für alle Anwender bei systemtechnischen Störungen der IT-Infrastruktur und Fragen zur Handhabung von Fachverfahren, Office-Produkten und sonstigen, allgemein freigegebenen Softwareprodukten eingerichtet worden ist.

Die Abkündigung der herstellerseitigen Unterstützung der im Einsatz befindlichen Betriebssystemsoftware (Windows NT 4) und der Applikation für den Betrieb der Mail-Server (Exchange 5.5) machte die Migration erforderlich, um die hohen Standards im Hinblick auf Verfügbarkeit und Sicherheit der Informationstechnik auch künftig erfüllen zu können.



Die Migration wird zugleich als Chance für eine strukturelle Neuausrichtung der IT in der niedersächsischen Justiz begriffen. Da die rasant steigende Komplexität der IT auf Dauer nur durch eine Spezialisierung des IT-Personals beherrscht werden kann und das Potenzial moderner Technik mit Möglichkeiten wie z.B. zentraler Administration, Fernzugriff auf Rechner, automatisierter Softwareverteilung, proaktiver Serverüberwachung bislang nicht genutzt wurde, wurden schon in 2007 zentrale Betriebsstrukturen etabliert.

Ein technisches Betriebszentrum (TBZ) bei dem OLG Celle ist landesweit für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten der Justiz zuständig. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde zunächst ein justizweites Active-Directory mit nur einer einzigen Domäne implementiert; ferner wurden sukzessive die E-Mail und Anmelde-Server von 130 bzw. 300 auf nur 7 Standorte reduziert. Die Software, die zunächst ebenfalls konsolidiert und auf eine Sollmenge von ca. 250 Anwendungen zurückgeführt wurde, wird jetzt zentral vom TBZ aus automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff erhöhen die Betriebssicherheit und verringern Ausfallzeiten.

Als wichtigste operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und Benutzern ist bereits Ende 2006 ein zentraler Service-Desk in Wildeshausen gebildet worden. Die dort eingesetzten Beraterinnen und Berater betreuen sämtliche Justizbedienstete bei allen Fragen und Problemen mit der IT. Grundlage ist ein komplexes IT Service Management System mit dessen Hilfe der Service-Desk jedes Problem erfassen, die Lösung überwachen und allgemeine Schlussfolgerungen daraus ziehen kann. So können Schwachstellen im IT-Betrieb künftig leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Für die Betreuung der Justizfach- und Querschnittsanwendungen ist eine Fachverfahrensgruppe gebildet worden, die den 2nd- und 3rd Level-Support wahrnimmt.



Das Justizschulungszentrum in Wildeshausen, das schon bislang zentral für die Fortbildung im IT-Bereich zuständig war, hat sich nahtlos in die neuen Betriebsstrukturen eingefügt.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, sind standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT Management Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF)<sup>1</sup> entwickelt worden.

Nach mehreren Pilotvorhaben ist im Juni 2007 schließlich der Rollout für sämtliche 15.000 Justizarbeitsplätze begonnen worden. Zur gleichen Zeit haben sämtliche IT-Betriebseinrichtungen unter dem Label ZIB (**Z**entraler **I**T-**B**etrieb Niedersächsische Justiz) ihre Arbeit aufgenommen. Die bisher vorgenommene Umstellung von über 150 Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen verlief erfolgreich. Damit konnten bis heute (Juli 2010) fast 14.000 Arbeitsplätze migriert und in die neuen Betreuungsstrukturen überführt werden. Das Projekt einschließlich des Rollouts wird im Frühjahr 2011 beendet sein.

---

1 ITIL und MOF stellen Vorgehensweisen zur Verfügung, wie der neue Servicegedanke umzusetzen ist. Sie basieren auf Erfahrungen in Projekten und Unternehmen unterschiedlicher Größe, in denen optimale Vorgehensweisen (Best Practice) ermittelt und für IT-Abteilungen leicht umsetzbar beschrieben werden. ITIL ist herstellerunabhängig und gilt als de facto-Standard für IT-Servicemanagement. MOF ergänzt ITIL und liefert - auf den Lebenszyklus von IT-Services zugeschnittene - Vorgehensweisen für den optimalen IT-Betrieb mit Hilfe von Microsoft-Produkten.



## **I. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen**

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

#### **Projekt „NeFa“**

##### **Auf dem Weg zum Justizarbeitsplatz der Zukunft**

„NeFa - Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien“ ist ein gemeinsames Projekt der niedersächsischen und der hessischen Justiz in Abstimmung mit den übrigen EUREKA-Ländern Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt. Ziel ist, eine neue modulbasierte Justizsoftware zu entwickeln, die neben dem Funktionsumfang der heutigen bewährten Fachverfahren ein wesentlich breiteres Angebot an elektronischer Unterstützung bietet. „NeFa“ leistet durch moderne Informationstechnik einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines kompetenten und verlässlichen staatlichen Rechtsschutzes. Ende September 2011 wird eine pilotierungsreife Version für den landgerichtlichen Zivilprozess erster und zweiter Instanz zur Verfügung stehen.

In der ersten Stufe der Entwicklung liegt der Fokus auf einer erfolgreichen eJustice-Integration. Dazu wird eine moderne Arbeitsplatzunterstützung für Entscheider nebst einem neuen auf Microsoft Office basierenden Textsystem und der Bereitstellung der notwendigen Grundfunktionalitäten für den elektronischen Rechtsverkehr sowie der elektronischen Aktenführung entwickelt. Diese innovativen Komponenten können flexibel mit Datenbanken und den dazugehörigen Datenerfassungsclients auch vorhandener Justizfachsoftware eingesetzt werden.

Für die Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden Funktionen integriert, die individuelle Arbeitsweisen optimal unterstützen. So wird insbesondere die vertraute Verfügungstechnik - einfach und zeitsparend anwendbar - in einer den spezifischen Anforderungen dieser Nutzergruppe entsprechenden Benutzeroberfläche elektronisch abgebildet werden. Außerdem werden integrierte Funktionen z. B. zur richterlichen Relationstechnik und zur Literaturrecherche in einer einheitlichen Oberfläche zur Verfügung gestellt.



Ein erfahrenes justizinternes Entwicklerteam entwickelt effektiv und flexibel eine den praktischen Anforderungen bestmöglich entsprechende Anwendung, die mit wesentlich geringerem Aufwand als heute stetig an sich ändernde Anforderungen angepasst werden kann. Die Erfolgsgeschichte der justizinternen Softwareentwicklung, die zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts mit der Fachanwendung EUREKA begann, wird so konsequent fortgeschrieben.

Das wesentliche Differenzierungsmerkmal des neuen Entwicklungsansatzes gegenüber existierenden Ansätzen ist die größtmögliche Verwendung der Funktionalität von Standardprodukten und Fokussierung der Eigenentwicklung auf die geschäftsspezifische Funktionalität der Justiz unter Nutzung moderner und zukunftssicherer Entwicklungstechnologien. Dies gewährleistet eine hohe Entwicklerproduktivität und die unverzichtbare Unterstützung heterogener Betriebsszenarien.

## **EUREKA**

Neben dem Projekt „NeFa“ pflegt die niedersächsische Justiz weiterhin das im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland entwickelte Fachverfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und KAnzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze), welches ebenfalls durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut wird.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt. Die einzelnen Module werden unter Delphi entwickelt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen ORACLE-Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsan-



wälte usw.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden.

Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten und Landgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-BETREUUNG (Betreuungs-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen) und EUREKA-BASIC (sonstige Sachgebiete, z.B. Hinterlegungssachen) sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden. Mit dem weiteren zentralen Modul EUREKA-GVP können neben den gängigen Geschäftsverteilungen über Buchstaben oder Endziffern auch die bei größeren Gerichten üblichen komplexen Turnusverteilungen abgebildet werden. Das EUREKA-STARTCENTER sorgt dafür, dass nach einmaligem Anmelden mehrere Fachmodule genutzt werden können, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Unabhängig vom Start des vorstehend erwähnten Projekts „NeFa“ wird auch die EUREKA-Produktfamilie weiterhin an die laufenden gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeiten des vergangenen Jahres lag dabei in der Umsetzung des vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 2008 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG). Ein Redesign der Anwendung EUREKA-FAM ermöglicht jetzt die Bearbeitung von Verfahren sowohl nach alter als auch nach der neuen Rechtslage, die ab dem 01. September 2009 gilt. In das Modul EUREKA-FAM integriert wurden die Vormundschafts-, Adoptions- und Pflegschaftssachen, die nunmehr in die Zuständigkeit des Familiengerichts fallen. Die neuen Programmversionen sind seit dem 01. September 2009 bei allen Gerichten im Einsatz.



Mit dem Modul EUREKA-ZVG für die Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren der Amtsgerichte befindet sich das letzte offene EUREKA-Sachgebiet derzeit in der Pilotierung. Eine Freigabe mit anschließendem Rollout ist für Ende 2010 zu erwarten.

## **Insolvenz**

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01. Januar 1999 mit der in MS ACCESS programmierten Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe ständig fortentwickelt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen wird mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle unterstützt.

Besonders hilfreich in Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten ist die elektronische Datenverwaltung, die damit einhergehenden zahlreichen Filtermöglichkeiten zur gezielten Suche nach Gläubigergruppen und Forderungen sowie die schnelle Erledigung statistischer Abfragen ermöglicht.

Die niedersächsischen Insolvenzgerichte nutzen die aufgrund von § 9 InsO in Verbindung mit § 2 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet bestehende Möglichkeit, bekanntzumachende Fakten im Internet unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) zu veröffentlichen. Mit einer





neuen Programmversion soll EUREKA-WINSOLVENZ voraussichtlich ab 2011 zusätzlich an den elektronischen Rechtsverkehr angebunden werden.

## **Grundbuch**

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern wird das Grundbuch ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 13 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) elektronisch ausgetauscht.

Mit dem Programm SolumWEB können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen. Die Zahl der Teilnehmer am Grundbuchabrufverfahren steigt stetig.

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) zum 01.10.2009 haben die Landesregierungen die Möglichkeiten zur Einführung des elektronischen Grundbuchs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren erhalten. Niedersachsen beteiligt sich intensiv an den Bestrebungen der Länder zur Schaffung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten EDV-Grundbuchs.

## **Register**

Die Register werden bei allen 11 niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Seit dem 01. Januar 2008 können Anmeldungen und Unterlagen zum Handelsregister nur noch elektronisch eingereicht werden. In einem weiteren Schritt



sollen künftig die Eintragungsmitteilungen und Verfügungen des Gerichts ebenfalls ausschließlich elektronisch versandt werden.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) zum 01. Januar 2007 können Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland die Registerdaten über das Registerportal der Länder auf der Internetseite [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) einsehen. Das gemeinsame Registerportal eröffnet den zentralen Zugriff auf die automatisierten Registerabrufsysteme der Länder und dient der Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte. Die Registrierung der Nutzer erfolgt zentral über die Internetseite. Insgesamt sind bisher ca. 1.500 Nutzer registriert.

### **Mahnsachen**

In Niedersachsen ist das Stuttgarter Automatisierte Mahnverfahren seit dem 1. September 1999 schrittweise eingeführt worden, so dass seit dem 1. September 2005 das nach einer Standortverlagerung zuständige Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – flächendeckend für alle entweder im Datenträgeraustausch (EDA) oder in Papierform eingereichten Mahnbescheidsanträge zuständig ist. Seit Oktober 2006 ist in Niedersachsen zudem der sog. Barcodeantrag zugelassen. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), vormals Informatikzentrum Niedersachsen, zuständig.

Mit dem elektronischen Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit 2004 das Coburger System DCPA genutzt. Wie andere Länder setzt Niedersachsen ferner das System der maschinellen Beleglesung ein, in dem Anträge und Belege automatisch gescannt und klarschriftlich erkannt werden.

Mittels der Internet-Dienste EGVP und Online-Mahnantrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts ermöglicht. Das Verfahren [Online-Mahnantrag](#) gestattet Antragstellerinnen und



Antragstellern ohne besondere Software, Anträge über die Internetseite [www.online-mahntrag.de](http://www.online-mahntrag.de) zu erstellen und entweder auszudrucken (Barcodeverfahren) oder – falls sie über eine Signaturkarte mit qualifiziertem Zertifikat und ein geeignetes Kartenlesegerät verfügen – elektronisch zu übermitteln.

Im Jahr 2009 wurden damit rd. 391.000 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; wovon etwa 363.000 auf EDA-Verfahren (inkl. Barcodeanträge) entfielen, im Verhältnis also 92,8 %.

### **Fachgerichtsbarkeit (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit)**

Im Bereich der niedersächsischen Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zur einheitlichen IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze im Gericht das im Entwicklungsverbund mit elf weiteren Ländern durch externe Entwickler für die Fachgerichtsbarkeiten erstellte moderne Programm EUREKA-Fach eingesetzt. In Niedersachsen steht das Programm ca. 1.400 Anwendern zur Verfügung.

Das Programm EUREKA-Fach zeichnet sich dadurch aus, dass es in den Fachgerichtsbarkeiten sowohl die Tätigkeiten in den Serviceeinheiten als auch im richterlichen und im gehobenen Dienst unterstützt. Insbesondere im Bereich der Aktenverwaltung, Erteilung von Informationen und der Fertigung und Weiterverarbeitung von Verfügungen, Terminprotokollen und sonstigem Schriftgut bietet EUREKA-Fach den Serviceeinheiten Unterstützung und ermöglicht optimierte Arbeitsabläufe. Zwischen den Serviceeinheiten und den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen können effizient Informationen ausgetauscht werden.

Kernstück des Programms ist die Aktenbearbeitung, mit welcher alle verfahrensrelevanten Daten elektronisch verwaltet werden. Sämtliche relevanten Verfahrensdaten werden in einer Hauptmaske bereitgestellt und können sowohl von den Serviceeinheiten als auch von den Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern eingesehen werden, so dass innerhalb kürzester Zeit ein umfassender Überblick über das Dezernat gewonnen werden kann.



Über das Schreibwerk in EUREKA-Fach kann in Verbindung mit dem Programm Microsoft Word sowohl die Korrespondenz mit Verfahrensbeteiligten als auch das Erstellen von Entscheidungen erledigt werden. Den Anwender unterstützen dabei zahlreiche Vorlagen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Texte zwischen den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen sowie den Serviceeinheiten auszutauschen. Außerdem ermöglicht EUREKA-Fach die Führung der gesamten Statistik und die Erstellung vielfältiger Auswertungen über das Programm.

Ein Fehlermanagementsystem, das über das Internet erreichbar ist, ermöglicht es, dass Änderungsanforderungen aus der Praxis über ein Ticket-System für alle Länder des EUREKA-Fach-Entwicklungsverbundes schnell, zuverlässig und transparent abgearbeitet werden können.

Das in PC-Netzwerken eingesetzte EUREKA-Fach kann unter allen Windows-Versionen eingesetzt werden. Die Software ist mit der Programmiersprache Visual Objects programmiert, der Zugriff auf die Tabellen erfolgt datenbankunabhängig über ADO und erfüllt mit seiner Windows-Oberfläche die ergonomischen Anforderungen moderner Programme. Die bisher eingesetzte Datenbanksystem Microsoft Visual FoxPro wird durch SQL abgelöst werden. Aktuelle Programmerweiterungen in EUREKA-Fach wie Module zur Sitzungssaalanzeige (aktives System zur Darstellung von Gerichtsterminen auf Monitoren) und zur elektronischen Aktenführung (sog. Aktenviewer) sind auf Grundlage von .net erfolgt. Durchgehende XML/XSLT-Techniken sind zum Beispiel in der Textanbindung, aber auch beim elektronischen Rechtsverkehr zu finden. Zum elektronischen Rechtsverkehr über elba.nds siehe unter Abschnitt V.

### **Staatsanwaltschaften**

Seit Ende 2008 arbeiten alle Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen mit dem umfänglich erweiterten Programmsystem web.sta V3.0, das sowohl technische als auch funktionale Änderungen beinhaltet.



In technischer Hinsicht wurde die veraltete und vor allem abgängige Datenbanktechnik durch den Einsatz von leistungsfähigen Linux-Rechnern abgelöst und der Umstieg auf die Datenbank Oracle vollzogen.

Die gegenwärtige Version 3 von web.sta wurde funktional insbesondere um spezifische Module für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt.

Mit der neuen Version 3 ist web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut worden, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht. Das entstandene Programm, das als ein in sich geschlossenes und einheitliches Gesamtsystem konzipiert und mit einer modernen und ansprechenden Bedienoberfläche, die einfach handhabbar ist, versehen wurde, lässt eine steigende Akzeptanz der EDV für weitere Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten. Ab Herbst 2010 wird die neueste Version 3.1 (Löschkonzept), die den Anforderungen des Datenschutzes und der aktuellen Gesetzeslage an die Verwaltung, die Aufbewahrung und das Löschen der Daten der Rechnung trägt, ausgerollt.

Die Erweiterung der web.sta-Version für die Generalstaatsanwaltschaften (sog. GenStA-Modul) ist ebenfalls bei allen Behörden im Einsatz.

Der Datenaustausch mit der Polizei in Niedersachsen soll unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert werden. Die Pilotierung ist ab Herbst 2011 vorgesehen.

### **Justizvollzug**

Sämtliche niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen einschließlich der Außenabteilungen sind innerhalb des Landesdatennetzes in einem virtuellen privaten Netzwerk (Justiz-VPN), in dem die Daten verschlüsselt elektronisch übertragen werden, untereinander verbunden.



Das Verfahren „BASIS“ (Buchhaltungs- und Abrechnungs-System im Strafvollzug) ist seit vielen Jahren ein feststehender Begriff für eine Fachanwendung, die alle Verwaltungsvorgänge zum Aufbau und zur Pflege von Gefangenendaten in den Bereichen Vollzugsgeschäftsstelle, Zahlstelle, Arbeitsverwaltung, Zentrale Pforte und Besuchsabwicklung unterstützt. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht die elektronische Übertragung der in BASIS erfassten Daten bei einer Verlegung der Gefangenen innerhalb Niedersachsens.

Für die Anwendungssoftware BASIS wurde zwischenzeitlich ein Nachfolgeverfahren programmiert, das wegen seiner webbasierten Programmierung den Namen BASIS-Web erhielt. Die Bedienoberfläche sowie die technische Umsetzung wurden an moderne Standards angepasst. Darüber hinaus erfolgte die Implementierung weiterer Verfahrensbereiche. Von den vielfältigen Programmiererweiterungen ist insbesondere die Entwicklung des Teilverfahrens „BASIS-Web – Ärztlicher Dienst“ hervorzuheben. Neben der Möglichkeit das Verfahren BASIS-Web dezentral einzuführen, replizieren die Datenbanken der Justizvollzugsanstalten die Datenveränderungen nach einem vorgegebenen Rhythmus an eine zentrale Oracle Replikationsdatenbank, so dass sämtliche Informationen landesweit vorgehalten werden. Hierbei ergibt sich erstmals die Möglichkeit einer zentralen Auswertung und zudem die Möglichkeit, die elektronische Übergabe von Daten an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht zu realisieren. Das Verfahren BASIS-Web ist seit März 2009 in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen eingeführt und hat damit das alte Verfahren abgelöst.

Für die Automation der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten wird landesweit die Anwendung „MOSAik“ betrieben. Über dieses Verfahren werden alle Daten über Auftragsannahmen und Auftragsabwicklungen der zentralen Betriebsbuchhaltungen zugeführt. Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung nutzt seit Ende 2008 das Verfahren „eGecko“ für die landesweite Finanzbuchhaltung.

Im Justizvollzug ist der dienstliche Alltag durch Schichtdienstmodelle geprägt, um die notwendige Anwesenheit während eines 24-Stunden-Tages in den verschiedensten Funktionsbereichen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird das Dienstplanungsprogramm „SP-Expert“ eingesetzt. In dem Verfahren werden



sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst und individuell Schichtdienstmodellen und einem Schichtdienstrhythmus zugeordnet.

Für die Aktenverwaltung wird in den Registraturen der Anstalten das Verfahren „NEXUS Registra“ eingesetzt, für die Personal- und Stellenbewirtschaftung die landesweite zentrale Datenbank „TRISTAN“.

In den Justizvollzugseinrichtungen wird in der Verpflegungswirtschaft die Software „FCMS“ (Food Control Management System) eingesetzt. Das Verfahren unterstützt im Bereich des Warenlagers die Bestandsverwaltung sowie das Bestellwesen durch die Möglichkeit des Preisvergleichs sowie durch integrierte Abbuchungslisten des geplanten Wareneinsatzes. Im Bereich der Speiseplanung wird das Verfahren zur Rezepturverwaltung, für die Aufstellung der Wochenspeiseplanung mit Nährwertberechnung und der Kosten des geplanten Wareneinsatzes bis hin zum Ausdruck der Wochenplanung für die Verpflegungsteilnehmerinnen und -teilnehmer genutzt.

Für den weiteren Bereich der Versorgung wurde das Verfahren „NEXUS-VeLis“ eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Verwaltung der persönlichen Habe sowie der Ausstattung der Gefangenen mit integrierter Lagerverwaltung und Bestellwesen. Über das Verfahren ist einerseits detailliert zu ermitteln, welche Gegenstände und Ausstattungen dem Gefangenen oder der Gefangenen im Laufe des Vollzuges überlassen wurden und im Umkehrschluss darüber, welche Gegenstände sich auf dem Haftraum befinden dürfen. Andererseits gibt es Auskunft darüber, welche Gegenstände die Anstalt für die Gefangene oder den Gefangenen verwahrt, die bei einer Entlassung auszuhändigen sind. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht die elektronische Übertragung der in NEXUS-VeLis erfassten Daten bei einer Verlegung der Gefangenen oder des Gefangenen innerhalb Niedersachsens.



## II. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) betriebene Landesdatennetz angeschlossen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen dadurch moderne Kommunikationsmittel wie der Zugang zum Landesintranet und zum Worldwide Web (WWW), der E-Mail-Dienst und andere Datendienste zur Verfügung.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das Landesdatennetz sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem Landesdatennetz und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, wird zum Schutz vor Schadprogrammen ein Virenschutzprogramm eingesetzt. Dazu werden auf den Servern und auf den Clients jeweils unterschiedliche Produkte verwendet. Unberechtigte Manipulationen sind damit zuverlässig ausgeschlossen. Die Ausführung von nicht autorisierten oder unerwünschten Anwendungen wird verhindert, um einen höchstmöglichen Schutz der Systeme zu gewährleisten.

Im Rahmen des landesweit betriebenen Projektes TK2010 sollen voraussichtlich ab Mitte 2011 die Sprach- und Datendienste im Landesdatennetz zusammengeführt werden. Damit verknüpft ist die Einführung eines neuen Betreibermodells nebst moderner Netzbetriebstechnik.

Im Zuge einer ITIL-konformen Ausrichtung durch den justizeigenen zentralen IT-Betrieb (ZIB) ist der Bereich IT-Sicherheit in einer unabhängigen Organisationseinheit institutionalisiert und ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt worden.

Mit in Kraft setzen der „Informationssicherheitsleitlinie Justiz“ (vgl. Nds. Rechtspflege 04/2010) ist die Zielsetzung verknüpft worden, das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz bis hin zu den





Leitungsebenen zu stärken und diese für Belange der IT-Sicherheit zu sensibilisieren.

Begleitet durch den IT-Sicherheitsbeauftragten soll in der niedersächsischen Justiz ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt werden. Ein ISMS ist eine Aufstellung von Verfahren und Regeln gemäß dem internationalen Informationssicherheitsstandard ISO 27001. Innerhalb einer Organisation soll hiermit die Informationssicherheit dauerhaft definiert, gesteuert, kontrolliert und fortlaufend verbessert werden. Das ISMS soll zunächst am Beispiel einer einzelnen Justizbehörde – dem Verwaltungsgericht Braunschweig – pilothaft erprobt werden.



### III. Juristische Informationssysteme

#### juris

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 hat die niedersächsische Justizverwaltung einen Folgevertrag mit der juris-GmbH über die Nutzung der juris Informationsdienste mit einer Laufzeit von vier Jahren geschlossen. Dieser Pauschalvertrag („juris-spectrum“) umfasst die Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften) sowie weitere ausgewählte Kommentare, Datenbanken und Zeitschriften. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz einzusetzen. Zusätzlich wurde ein Vertrag mit ebenfalls vierjähriger Laufzeit über das sog. „Bund-Länder-Konferenz-Zusatzmodul“ geschlossen. Dieses Modul beinhaltet unter anderem die juris Praxiskommentare zum SGB, UWG und Vergaberecht, einige weitere Zeitschriften sowie Handbücher und Arbeitshilfen.

#### beck-online

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 hat die niedersächsische Justizverwaltung mit der Firma C.H. Beck einen weiteren durch die Bund-Länder-Konferenz initiierten Folgevertrag mit vierjähriger Laufzeit über die Nutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz die dienstliche Nutzung der von beck-online angebotenen, auf die Bedarfe der Justiz zugeschnittenen so genannten Angebots-Titelliste 1 ermöglicht. Daneben steht der Sozialgerichtsbarkeit das Fachmodul „Sozialrecht plus“ zur Verfügung. Familienrichterliche Dezernentinnen und Dezernenten können zudem das Programm „Gutdeutsch: Familienrechtliche Berechnungen für Windows“ nutzen.

#### id-Verlag

Der id-Verlag stellt der niedersächsischen Justiz in seiner Datenbank ibr-online nach einer derzeit bis zum 31. Dezember 2010 befristeten Vereinbarung kostenfrei



monatlich neueste Rechtsprechung insbesondere zu folgenden Gebieten zur Verfügung: Privates Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht, Immobilien-, Miet- und WEG-Recht, Immobilienmakler-, Sachverständigen- und Versicherungsrecht, Öffentliches Baurecht, Bauarbeitsrecht sowie Verfahrensrecht und Steuerrecht (jeweils mit den Bezügen zu Immobilien und Bauen).

### **Recht für Deutschland – makrolog**

Seit dem 1. Juli 2005 besteht ein Vertrag mit der Firma *Recht für Deutschland GmbH*, durch den den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“ hinsichtlich folgender Verkündungsblätter in Form von PDF-Dokumenten ermöglicht wird:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv
- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn.

Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen steht zudem seit Januar 2009 das Gesetz- und Verordnungsblatt der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung.

Von der Firma wird ein elektronischer Benachrichtigungsdienst bereitgestellt, der bei Neuerscheinung einer der genannten Verkündungsblätter dessen Inhaltsverzeichnis per E-Mail übermittelt.

### **PschyrembelOnline – Klinisches Wörterbuch**

In Ablösung bisheriger CD-ROM-Lösungen steht seit Anfang 2008 der Pschyrembel (Klinisches Wörterbuch) des Verlages Walter de Gruyter GmbH & Co. KG als Online Datenbank auf allen Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit mit entsprechendem Bedarf zur Verfügung.



#### **IV. Fortbildung im Bereich der IT-Technik**

Die Fortbildung im Bereich der IT wird für die niedersächsischen Justizangehörigen von der Organisationseinheit IT-Fortbildung organisiert und vorrangig in der zentralen IT-Schulungseinrichtung bei dem Amtsgericht Wildeshausen und der Außenstelle in der IT-Schulungseinrichtung des Justizvollzuges in Burgdorf durchgeführt. Dort werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung durch Schulungen vorbereitet und kontinuierlich fortgebildet. Neben Kursen, die Kenntnisse über Standardsoftware wie Word und Excel vermitteln, werden Schulungen in den justizspezifischen Anwendungen wie z.B. EUREKA, EUREKA-Fach, SolumSTAR, RegisSTAR und web.sta angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse am Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Die vollzugsspezifischen IT-Fortbildungsveranstaltungen für die Angehörigen des niedersächsischen Justizvollzuges finden in der IT-Schulungseinrichtung in Burgdorf statt. Die Praxisnähe wird auch durch die Referentinnen und Referenten der Kurse gefördert, die fast ausnahmslos der Justiz angehören. Neben den Anwenderkursen werden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen IT-Betriebs durchgeführt.

Die speziell ausgestatteten IT-Schulungseinrichtungen in Wildeshausen (fünf Räume) und Burgdorf (ein Raum) sind ausgelastet und finden eine breite Akzeptanz bei den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern. Im Jahr 2009 wurden in den IT-Schulungseinrichtungen 232 Kurse mit insgesamt 2.337 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Mittelaufwand von rd. 392 Tsd. EUR durchgeführt.

Neben den genannten IT-Schulungseinrichtungen finden bei Bedarf dezentrale Fortbildungen in IT-Schulungsräumen des Geschäftsbereichs statt.

Um dem mit der Ausweitung des IT-Einsatzes in den Behörden verbundenen, gestiegenen Fortbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung zu tragen, werden über die Präsenzs Schulungen hinaus zusätzlich speziell zugeschnittene eLearning-Kurse angeboten, fortlaufend aktualisiert und erweitert. Da die Lerninhalte von Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeitern praxishnah erstellt werden, ist sichergestellt, dass die angebotenen Lerninhalte und –methoden dem



bestehenden Fortbildungsbedarf der Kolleginnen und Kollegen in den Behörden entsprechen. Das eLearning-Team entwickelt fortlaufend neue Inhalte, so dass stets aktuelle Themen bereitgestellt werden können.



## **V. Projekte zum Elektronischen Rechtsverkehr**

Insbesondere mit Blick auf das Justizkommunikationsgesetz wird sich die niedersächsische Justiz auch zukünftig verstärkt den Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs stellen, um praktische Erfahrungen auf dem E-Justice-Sektor sammeln zu können. Durch eine Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten für externe Beteiligte soll der elektronische Rechtsverkehr nachhaltig gefördert und Akzeptanzschwierigkeiten überwunden werden.

Mit dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel ist ein hoher Nutzen sowohl für die Justiz als auch für die Bürger und die anderen Verfahrensbeteiligten verbunden. Um die Rationalisierungs- und Beschleunigungspotentiale für die Justiz optimal nutzen zu können, bedarf es neben der Regelung der elektronischen Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten auch der Analyse und weiterer Unterstützung bzw. Automation der Abläufe in der Innenorganisation der Gerichte.

### **Elektronischer Rechtsverkehr in Familiensachen**

Seit dem 01. Juni 2004 ist die Möglichkeit einer rechtsverbindlichen elektronischen Außenkommunikation auf E-Mail Basis mit dem Amtsgericht Westerstede (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) eröffnet. An diesem Tag ist in Niedersachsen auf der Grundlage des § 130a Abs. 2 ZPO die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten (ElekRVVO) in Kraft getreten, die bei dem Amtsgericht Westerstede in allen Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den hierauf gerichteten Verfahren zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Erlass einstweiliger Anordnungen die Einreichung elektronischer Dokumente nebst Anlagen gestattet.

### **Elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit (elba.nds)**

In der niedersächsischen Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird seit Anfang Juli 2006 bei insgesamt drei Gerichten der elektronische Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis nach dem in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich eingesetzten Modell elba eingesetzt.



Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei dem Niedersächsischen Obergericht, dem Verwaltungsgericht Lüneburg und dem Arbeitsgericht Emden ermöglicht es, Schriftsätze und Anlagen auch in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Per E-Mail kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und Schriftsätze eingereicht werden. Der dortige elektronische Rechtsverkehr mit elba.nds umfasst alle Verfahrensarten geeignet. Mit elba.nds wird die automatische Verarbeitung eingehender E-Mails gewährleistet. Selbstständig überprüft das System die qualifizierte elektronische Signatur auf den eingereichten elektronischen Dokumenten. Nach erfolgreicher Signaturprüfung werden die Dokumente – ebenfalls automatisiert – in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EUREKA-Fach. In EUREKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, so dass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind.

Darüber hinaus wurde die Akteneinsicht und die Verfahrensstandabfrage über das Internet - das so genannte "Justizportal" - insbesondere für beteiligte Rechtsanwälte realisiert. Nach einer Registrierung können die Verfahrensbeteiligten einzelne Bestandteile der Gerichtsakte (Schriftsätze, Entscheidungen, etc.) öffnen und ausdrucken. Über das Justizportal sind zudem Informationen über den Stand des Verfahrens (Eingangsbearbeitung, Einholen weiterer Stellungnahmen oder Gutachten, Terminierung, etc.) abrufbar.

Elba.nds. wird voraussichtlich im Jahre 2011 auf den elektronischen Rechtsverkehr mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) umgestellt.